

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1897)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder

deren Raum,

(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco

Præses congregationis litteratorum Lucernensis
Immaculatæ Virginis Mariæ
Dominis sodalibus salutem.

Reverendissimi, Spectatissimi ac Doctissimi Domini Sodales!

Quum perantiqui et rationabilis in nostra sodalitate sit moris, ejusdem præsidem in festum Epiphaniæ litteris circularibus ad renovanda vota et congregationis spiritum excitandum apta aliqua ad Sodales disserere: primo me hoc munere fungentem decet, vobis gratias agere, quod me indignum et minus literatum dignum censuistis, quem tam venerabili litteratorum cœtui præponeretis; necnon hac occasione justa pietas suadet, ut illum grate pieque prosequar recedentem ob protectionem ætatem Praesidem reverendissimum Præpositum J. Duret, qui suis indefessis curis nostram confraternitatem in tam florenti statu reliquit, ut meum pariter ac vestrum sit, nostræ almæ Protectricis gratiam ei exorare.

Ac nunc mihi, in hoc solemnem renovationis votorum festo sermonem facienti, quid magis propositum esse possit, quam de ipso ejusdem venerabilis *sodalitatis fine* aliqua pauca vobis proferre, ut vota proficentes eo alacriores eundem sectemur. — Est autem certe proximus omnium piarum B. M. V. sodalitatum finis: *specialis veneratio Deiparæ Virginis*, ut ea protegente securius in hoc sæculo ad vitæ christianæ pro cuiusque conditione perfectionem, in futuro ad beatitudinem et spectandam ejusdem gloriam perveniamus. Ad hunc finem erecta est Romæ abhinc tribus sæculis sodalitas matrix dicta prima primaria, associata eidem sæculo decimo sexto nostra venerabilis congregatio major latina, resuscitata nuper et majori incorporatus florens minor Studiosorum cœtus.

Major autem alicujus veneratio et cultus sequitur majorem ejusdem perfectionis cognitionem. Unde et specialis amor charitatis erga B. M. V., qui est in scopo nostræ piæ sodalitatæ dependet a profunda et profunda magis *celsitudinis ejus contemplatione*, quæ nunquam satis excogitanda erit. Radix enim et altissima causa omnis perfectionis beatæ Mariæ est ejus conditio, quæ eam super cunctas ceteras creaturas elevat, quod electa est, esse Deigentrix et Mater Salvatoris

nostri Jesu Christi: Hinc specialis de ea ab æterno prædestinatio, de qua allegat Ecclesia illa verba: ¹⁾ «Dominus possedit me in initio viarum suarum antequam quidquam faceret a principio, ab æterno ordinata sum et ex antiquis antequam terra fieret.» Hinc fluunt omnia, necessario quodam nexu, quæ sic dicuntur privilegia B. M. V. Decebat enim illam, quæ ad tantam sublimitatem erigeretur, ornatam esse omni perfectione naturali et supernaturali, qua digna fieret Filii mater dilecta: Inde jam primitus obtenta est juxta antiquam traditionem, sicut ceteri veteris testamenti præclari electi, parentum precibus, ut vere esset filia gratiæ. Quare sine dubio prædita erat optima indole omnes sui sexus perfectiones eminentiori modo in se conjungens ita, ut quodammodo secunda et purior Eva existeret, sicut ejus Filius secundus et summa quedam humanitatis Adam exstitit. Porro multo magis necesse erat, ut exstructa esset omni supernaturali gratiæ perfectione, sicut et expresse salutans eam Angelus dixit: «Ave gratia plena.» Unde jam «in ipso suæ conceptionis primo instanti,» sicut nostra sodalitas semper tenuit et nostris temporibus Ecclesia solemniter declaravit, «singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis ab omni originalis culpæ labe præservata immunis» et gratiæ vita illuminata fuit illa quæ fontem supernaturalis vitæ erat paritura. Ita plane tantummodo potuit esse: magna illa et expectata a gentibus «mulier amicta sole sub cujus pedibus luna et in capite corona stellarum duodecim,» ²⁾ «quæ caput serpentis contereret,» ³⁾ «aurora consurgens, pulchra ut luna, electa ut sol, terribilis ut castrorum acies.» ⁴⁾ — Et postea hæc immaculate concepta per totum vitæ suæ decursum certe sine ullo peccato vivebat in mundo ei, qui venit «peccatum mundi tollere,» ⁵⁾ ut vere ei esset «sicut lilium inter spinas,» ⁶⁾ quare St. Augustinus præclare dixit: «de qua propter honorem Domini nullam prorsus, cum de peccatis agitur, haberi volo quæstionem» ⁷⁾ et secundum Concilium Tridentinum expresse tenet ecclesia, quod beata Virgo «ex speciali Dei privilegio vitasset in tota vita peccata om-

¹⁾ Proverb. 8, 22. ²⁾ Apoc. 12, 1. ³⁾ Genes. 3, 15. ⁴⁾ Cant. 6, 9. ⁵⁾ Joan. 1, 29. ⁶⁾ Cant. 2, 2. ⁷⁾ Aug. de nat. et gr. 36, 42.

nia, etiam venialia», ¹⁾ immaculata sic existens secunda Eva.

Ulterius per omnem terrestris peregrinationis viam ita ducebat et inspirabat eam specialis providentia et gratia, ut apta esset Filii sui mater et totius generis humani flos et exemplar: Unde præsentabatur adhuc puellula a parentibus Joachim et Anna in templo, ubi soli serviret Deo, desideraret Messiam «et floresceret sicut palma in atriis domus Dei»; ²⁾ ibi inspirante gratia perpetuam vovit virginitatem, ut esset divino sponso «hortus conclusus, fons signatus», ³⁾ quo semper, juxta expressam ecclesiæ declarationem, virgo permansit «ante, in et post partum» ⁴⁾ Filii sui; et sponsata est deinde virgo justo viro virgini Joseph, ut haberet protectorem et esset typus virginum pariter et uxorum.

Quibus mirabiliter divinitus præparata inducta est tandem in summa divinæ œconomiae mysteria: salutatur in Nazareth ab ipso Angelo Gabriel, ⁵⁾ respondet verbo humilitatis: «Ecce ancilla Domini fiat mihi secundum verbum tuum» et «Verbum caro factum est»; ⁶⁾ quo intime connexa fonti gratiæ vere effecta est «gratia plena»; visitat in monte Elisabeth, eructans illud «Magnificat» ⁷⁾ ducitur providentissime in Bethlehem, ubi pareret Dei Filium ⁸⁾ inviolata Eva sine dolore; ⁹⁾ præsentat eum in templo; ¹⁰⁾ monstrat Sapientibus, ¹¹⁾ eum quibus eum hodie salutemus; protegitur mirabiliter in fuga; ¹²⁾ invenit puerum in templo: ¹³⁾ fovet usque ad publicam ejus conversationem et debebat vitam vere angelicam in sinu sanctæ familiæ absconditam usque ad obitum sponsi sui St. Joseph in casa Nazarena.

Egressum deinde Filium ad magnum redemptionis opus prosequatur curis suis in triennio magisterii; intercedebat precibus suis pro pauperibus et peccatoribus inde ab impetrato miraculo in Cana Gallilæe usque ad conversionem latronis in cruce. Quum tandem susciperet Salvator acerbissimam passionem pro mundi salute, pia mater, ut fieret Regina martyrum, intimo cordis affectu compatiebatur, fidelissima «stabat juxta crucem lacrimosa, dum pendebat Filius» et audiebat uti testamentum ultima ad se et Joannem discipulum dicta verba: «Mulier ecce filius tuus» et, «ecce mater tua». ¹⁴⁾ Quibus omnibus certe merebat, ut et Christus resurgens primo appareret. Et tandem post gloriosam ejus ascensionem omnes apostoli «erant perseverantes unanimiter in oratione cum Maria Matre Jesu», ¹⁵⁾ ut hujus intercessione larga eis fieret promissi Spiritus Sancti effusio. Sic fuit beata Virgo omnimodo activæ

vitæ exemplar tempore vitæ Filii, donec sicuti adolescentula in templo, in ultima cum Joanne commoratione soli contemplationi intendebat. Talem vitam angelicam finiit mors suavis et angelica; sed Vita, Vitæ genitricem mortis corruptionem pati non sivit et inde juxta veterem a sancto Joanne Damasceno enarratam traditionem, ¹⁾ assumpta est corporaliter in cœlum, ubi nunc regnat per secula, uti gloriosa Regina cœli, protectrix secundæ spiritualis Evæ sanctæ Ecclesiæ, advocata præpotens illorum qui animo fidenti eam invocant, super omnem modum glorificata sicut apparuit fideli discipulo in insula Pathmos: «mulier amicta sole et luna sub pedibus ejus et in capite ejus corona stellarum duodecim.» ²⁾

O visionem vere cœlestem! cujus nostra in festo immaculatæ conceptionis illuminata effigies umbra tantum est et ænigma. Quis talem intuens Deiparam et Reginam jam non speciali veneratione et amore accenderetur. Hac ex cognitione et veneratione S. Mariæ emanarunt omnes per sæcula ecclesiæ institutiones et festa in ejusdem honorem; doctæ et piæ de Alma dissertationes et elucubrationes theologorum; innumera-biles christianæ artis de Celsissima hymni cantica, picturæ, opera sculptilia et in ejusdem titulum erecta templa et sanctuaria, de quorum tamen omnium insufficientia dicit poëta: ³⁾

Cerno millies Te pictam mater Dei amabilis,
Nil præsentat benedictam sicut est mirabilis.

Hac ex cognitione excellentiæ similiter et potentiæ cœlestis advocatæ efflorescebant omnes sic dictæ «Sodalitates», quarum ergo certe finis: *specialis veneratio* B. M. V. ut ejusdem contemplatione ad perfectionem, invocatione ad exauditionem pervenirent Socii fideles.

Unde, quum hodie, dilectissimi Sodales renovamus cum tribus sanctis Sapientibus vota nostra de colenda hac speciali veneratione, recordemur datis argumentis majestatem et potentiam Patronæ, qua perspecta non quidem ad adorationem, uti objurgant nos inimici, certe tamen ad cultum, uti dicunt theologi, hyperduliæ excitamur. Qua ex veneratione speciali autem orientur sicut ex fœcundo fonte *fructus* nostræ congregationis, qui sunt: intermina in Deiparam fiducia et in omni negotio invocatio; virtutum ejus pro cujusque conditione imitatio; perenne perfectionis studium; regularum et precum sodalitatibus cum largis indulgentiis exstructa conservatio; festorum ejus frequentatio; in eisdem et ubicunque decet virum catholicum constans religionis professio; fraterna Sodalium conjunctio; et inconcussa in Dei Filium ejusque sanctam Ecclesiam fides et pia spes prædestinationis. Quæ omnia sine dubio sequetur specialis Patronæ nostræ protectio qua tandem ad ultimum Congregationis finem per-

¹⁾ Sess. VI, can. 23. ²⁾ Ps. 91, 13. ³⁾ Prov. 4, 12. ⁴⁾ Conc. Lateran. a. 649. ⁵⁾ Luc. 1, 26 ss. ⁶⁾ Joan. 1, 14. ⁷⁾ Luc. 1, 39 ss. ⁸⁾ Luc. 2 I ss. ⁹⁾ Thom. Aq. S. theol. III. q. 35 a. 6. ¹⁰⁾ Luc. 2, 21. ¹¹⁾ Matth. 2. ¹²⁾ Matth. 2, 13. ¹³⁾ Luc. 2, 41. ¹⁴⁾ Joan. 19, 27. ¹⁵⁾ Act. 1, 14.

¹⁾ Orat. 2 de dormit. Mar. ²⁾ Apoc. 12, 1. ³⁾ Novalis.

ducamur vitam æternam quam ut assequamur quotidie eam invocemus vetusta Sodalitatis salutatione

Nos cum prole pia benedicat Virgo Maria.

Lucernæ, in festo S. Thomæ, die 21. Decembris 1896.

Ant. Portmann, Prof. S. Theol. Canon. Cammerar. ad S. Leodegarium, p. t. Præses!

Glaube und Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

3. Als dritte Hauptthätigkeit der Vernunft zu gunsten des Glaubens haben wir nach dem hl. Thomas die apologetische zu bezeichnen. Er präzisiert dieselbe also: *Ad resistendum his, quæ contra fidem dicuntur sive ostendendo falsa, sive ostendendo non esse necessaria.*

Hier ist der Vernunftwissenschaft im Dienste des Glaubens ein weites Feld der Thätigkeit angewiesen. Sie hat nicht nur nachzuweisen, daß die Dogmen mit der gesunden Vernunft in keinem Widerspruch stehen; sie hat auch die zahlreichen Einwürfe und Angriffe abzuweisen, welche aus fast allen Gebieten des wissenschaftlichen und praktischen Lebens gegen die Kirche, ihre Lehren und Institutionen erhoben werden. Diese apologetische Thätigkeit erweist sich zumal in der Jetztzeit um so notwendiger und heilsamer, je mehr ein der Kirche und dem Christentum feindlicher Zeitgeist unter dem Scheine der Wissenschaft den Glauben bekämpft. Dem Apologeten erwächst in neuerer Zeit nicht nur eine sehr wichtige, sondern auch eine sehr schwierige Aufgabe. Er muß wie in der Wissenschaft des Heils, so auch in den weltlichen Wissenschaften wohl zu Hause sein, um der falschen Wissenschaft auf ihren Irrwegen nachzugehen, ihre unrichtigen Annahmen und Behauptungen entkräftigen, ihre Trugschlüsse enthüllen und sie mit ihren eigenen Waffen schlagen zu können.

So hat gewiß die Vernunft keine Ursache, darüber Beschwerde zu führen, daß die Kirche sie stiefmütterlich behandle und ihr keine Gelegenheit biete, ihre Kräfte zu üben. Die Kirche fordert in ausgiebigster Weise ihre Dienste und nimmt ihre ganze Leistungsfähigkeit und Schärfe für die Verteidigung und das Verständnis der Glaubenswahrheiten in Anspruch. Nur kann und soll sie auf einem so heiligen der menschlichen Machtphäre überhobenen Gebiete keine Rechte und Freiheiten begehren, die ihr nicht gebühren, soll ihrer dienenden Stellung eingedenk bleiben und nicht da herrschen wollen, wo sie berufen ist, unterthänig zu sein. Diese untergeordnete Stellung ist aber für sie nicht erniedrigend, sondern höchst ruhm- und verdienstvoll. (*Deo servire regnare est.*) Während die Vernunft im Dienste der weltlichen Wissenschaft nur zu oft der Lüge und der Leidenschaft sich gefügig erweist, sich zur feilen Dirne menschlichen Hochmutes und sinnlicher Lust herabwürdigt und so zum Unheil und Verderben der Menschen thätig ist, steht hier die Vernunft im Dienste des Allerhöchsten, entlarvt die Lüge und den Irrtum, hilft der Wahrheit zum

Siege, verteidigt das Recht und bekämpft das Unrecht und arbeitet so am wahren, unsterblichen Wohle der Menschheit. Was kann aber der Vernunft mehr Verdienst und Ehre eintragen als ein solch edles und heilbringendes Schaffen und Wirken im Dienste des Glaubens?

Diesen Dienst soll aber die Wissenschaft dem Glauben nicht ohne Entgelt leisten. Während die Wissenschaft den Glauben fördert, so fördert wiederum:

B. Der Glaube die Wissenschaft.

Der wohlthätige Einfluß des Glaubens auf das wissenschaftliche Streben der Menschheit besteht hauptsächlich darin, daß der Glaube der Wissenschaft Weg und Ziel zeigt und sie mit neuen fruchtbaren Ideen bereichert. *«Fides vero rationem ab erroribus liberat ac tuetur eamque multiplici cognitione instruit.»* (Conc. Vatic. de fid. et rat.)

Wie die Geschichte der Menschheit uns belehrt, ist ja die Vernunft selbst bei den fundamentalen Wahrheiten nicht von Irrgängen gesichert. Würde ja doch von unsern namhaftesten und tonangebenden Philosophen sogar die Realität der Welt außer uns gelenket. Der Glaube aber setzt der Wissenschaft Marksteine und bezeichnet so das Gebiet der Wahrheit; er stellt Wegweiser auf und gibt auf der Suche nach Wahrheit die Richtung an. Diese Führung durch den Glauben verleiht der christlichen Philosophie gegenüber der altheidnischen und modernen unchristlichen eine unverkennbare Ueberlegenheit, Sicherheit und Fruchtbarkeit. Die moderne Philosophie, soweit sie dem Glauben entfremdet ist, kann aus dem Labyrinth der Irrwege nicht herauskommen, sie ist ein reiner Bazar von Systemen und Hypothesen; jeder einigermaßen namhafte Philosoph macht eine eigene Philosophie, geartet nach der Eigentümlichkeit des Individuums, das sie gezeugt hat. Man darf da nicht fragen, was lehrt die Philosophie?, sondern was meint Kant, was Fichte, was Hegel? u. s. w. Ganz anders ist es bei der christlichen Philosophie, sie hat ihre sichern anerkannten Prinzipien, ihre ausgemachten sicher erwiesenen Wahrheiten und Lehrsätze; sie ist eine Schule der Weisheit.

Diesen glücklichen Zustand, diese günstigen Resultate ihrer Thätigkeit verdankt die christliche Philosophie besonders dem Umstand, daß ihr der Glaube für viele und sehr wichtige Probleme der Forschung das schon fertige Resultat vor Augen stellen kann, während die unchristliche Philosophie, gleichsam ins Blinde hineinarbeitet, ohne zu wissen, wohin sie kommt und ob sie am rechten Ort anlangt. Das gilt vornehmlich von allen jenen Glaubenswahrheiten, welche zugleich auch Vernunftwahrheiten sind, welche aber doch die sich selbst überlassene Vernunft nie klar und vollständig erkannt hat. Viel leichter ist es ihr jetzt, für solche Wahrheiten die stringenten Vernunftbeweise zu erbringen, nachdem das Ziel ihrer Forschung schon feststeht. Wir bewundern die altchristliche Wissenschaft und insbesondere die Philosophie eines Plato und Aristoteles wegen ihres Scharffinns und ihrer formalen Vollständigkeit; aber wie arm ist sie trotzdem an positivem Inhalt und an sicher erwiesenen

Wahrheiten gegenüber der christlichen Philosophie der Scholastik. Was würden ein Plato und ein Aristoteles geleistet haben, wenn sie das Glück gehabt hätten, mit ihren hohen Geistesanlagen im Lichte des Glaubens arbeiten zu können? So aber ist zu bedauern, daß sie kaum eine schwache Ahnung jener großen Wahrheiten besaßen, welche jetzt die christliche Philosophie aus bloßen Vernunftgründen so leicht und sicher zu beweisen im Stande ist. (Schluß folgt.)

Der Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften.

Der vielverdiente Volkschriftsteller, Pfarrer **Webel** in Altstätten, erließ Ende November 1896 folgendes Jahreszirkular über diesen eminent wichtigen Verein:

„Ein vielfach und schmerzlich empfundener Uebelstand ist der Mangel an billigen, katholischen Erzählungsschriften für das gewöhnliche Volk. Der Großteil der Schriftsteller und Verleger hat fast ausschließlich die besseren Stände im Auge. Da müssen wir von anderen lernen. Protestantischerseits hat man eine Masse von recht volkstümlichen Erzählungen zu Spottpreisen, um einige Franken bekommt man eine anständige Bibliothek. Wie viele Sammlungen haben sie, von denen der Band nur einige Pfennige kostet. Solch' billige Büchlein haben wir Katholiken blutwenige, und darum werden eben die protestantischen Schriften auch von den Katholiken massenhaft gekauft.“

Dazu kommt die riesige Thätigkeit der Sozialdemokraten, um glaubensfeindliche Lektüre unter das Volk zu bringen. Sogar „Jugendchriften für die Kinder des arbeitenden Volkes“ werden jetzt von sozialdemokratischen Schriftstellern herausgegeben. Kleine 20 Pfennig-Bändchen von Bildungs- und Unterhaltungsschriften für die Kinder des arbeitenden Volkes“, ferner die Sammlung illustrierter, sozialistischer Jugendchriften — werden von der Parteipresse, in den Parteibuchhandlungen, in den Versammlungslökalen und durch Kolporture in zahllosen Exemplaren verbreitet.

Das sind die Kanäle, durch welche das Gift der religiösen Gleichgiltigkeit, ja der Abneigung und des Hasses gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen in die verschiedensten Kreise geleitet wird. Die Verbreitung dieser Schriften ist unter den Katholiken viel größer, als manche Seelsorger ahnen. Erzählte doch jüngst ein Arzt, daß er bei einem kranken katholischen Dienstmädchen neben dem Marienkalender einen abscheulichen Kolportage-Roman auf dem Bette, und einen Hirtenbuben in die Lektüre von Wielands Oberon aus „Mayers Volksbücher“ vertieft gefunden habe.

Um dieser Flut von glaubensfeindlichen und sittenverderbenden Schriften entgegenzutreten, sind durch das uneigennützig entgegenkommen der Firma **Gherle und Rickenbach** in **Cinsiedeln** nun bereits 130 Bändchen

volkstümlicher katholischer Erzählungen unter dem Titel „Nimm und lies“ in sehr handlicher und gefälliger Ausstattung zu dem außerordentlich billigen Preise von 10 Cts. (für Wiederverkäufer à 8 Cts.) von uns herausgegeben worden. Ein wahrer Schatz sind dabei die herrlichen Erzählungen von Christoph von Schmid und Adolf Kolping.

Wenn auch im verflossenen Jahre 40,482 Bändchen (im Vorjahre 31,350) abgingen — Frau Wetterwald in Luzern und Bertha Stadelmann in St. Gallen haben allein je über 3000 abgesetzt —, so existieren doch noch unzählige Gemeinden, die von Verkaufsstellen unserer Büchlein nichts wissen, dafür aber andere lesen. Wir bitten die Hochwürdigen Geistlichen, doch dafür zu sorgen, daß in allen gangbaren Läden ihrer Gemeinden Verkaufsstellen für gute katholische Schriften errichtet werden. Es bedarf gewöhnlich einer Anregung von Seite des Seelsorgers, so sind die Leute gerne bereit, dieses Apostolat der guten Presse zu übernehmen.

Ebenso dringend ersuchen wir die Komiteemitglieder, in ihren resp. Kreisen auf die Sammlung von Beiträgen bedacht zu sein, damit das Unternehmen nicht eingehe, sondern durch reiche Geldspenden in den Stand gesetzt werde, dem Volke und der Jugend gediegene Lektüre zu bieten. Der „Volksverein für das katholische Deutschland“ hat bis Ende 1896 rund 9 Millionen Druckschriften in ganz Deutschland verbreitet. Möge eine ähnliche Rührigkeit und Opferwilligkeit die schweizerischen Katholiken erfüllen! Nicht mit Sammern wird die Welt gerettet, sondern durch Thaten.“

Wann ist der „Engel des Herrn“ stehend zu beten?

Benedikt XIV. hatte am 20. April 1742 bestimmt, man müsse zur Gewinnung der Ablässe den Engel des Herrn stehend beten am Samstag von der Vesper an und am Sonntage. Hiernach war es klar, daß an den Samstagen, wo die Vesper erst nach Mittag gebetet wird, der Engel des Herrn des Mittags noch knieend zu beten ist. Wie aber an den Samstagen der Fastenzeit, wo die Vesper vor Mittag rezitiert wird? Bisher war man geteilter Ansicht. P. Beringer sagt, auch an diesen Tagen sei der Engel des Herrn knieend zu beten, und fügte als Begründung bei: „Denn wenn auch die Vesper alsdann schon am Vormittag gebetet wird, so wird doch das Glockenzeichen zum Engel des Herrn wie gewöhnlich zu Mittag gegeben und hat überhaupt dieses Gebet mit der Vesper keinen notwendigen Zusammenhang“ (Ablässe, 11. Aufl. S. 178, Anm. 2). Am 3. März 1896 beschloß die S. C. Indulg. den hl. Vater um endgiltige Lösung dieser Frage zu bitten. Dieselbe erfolgte am 20. Mai in dem Sinne, daß der Engel des Herrn an den Samstagen in der Fastenzeit auch Mittags schon stehend gebetet werden soll. — In der österlichen Zeit wird statt des Angelus das Regina cœli gebetet. Da die österliche Zeit mit dem Alaluja der Charfreitagmesse beginnt, so betet man am Mittag dieses Samstags schon das Regina

cœli. Die österliche Zeit schließt mit der Messe am Samstag vor Dom. Trinitatis. Trotzdem soll, gemäß einer in der eben erwähnten Audienz getroffenen Anordnung des hl. Vaters, am Samstag-Mittag vor dem Dreifaltigkeits-Sonntage noch das Regina cœli gebetet werden.

(Köln. Pastoralblatt.)

Verein zur bessern Heiligung des Sonntags.

(Genehmigt von den Bischöfen von Basel-Lugano, St. Gallen und Chur.)

Zweck des Vereins.

Der Verein bezweckt bessere Beobachtung des dritten Gebotes.

Patron des Vereins.

Der Verein stellt sich unter den besondern Schutz der hl. Familie.

Aufnahme in den Verein.

Jede Person, welche sich verpflichtet, diese Statuten nach Möglichkeit zu halten, ist Mitglied des Vereins.

Die Mitglieder, welche sich:

1. Um die Entweihungen des Sonntags zu sühnen, jeden Sonntag ein Vater unser, Ave Maria und Ehre sei Gott u. zu beten.
2. An Sonntagen keine unnötigen Arbeiten zu verrichten, noch verrichten zu lassen.
3. Wenn möglich, den Nachmittags- und Abendgottesdienst zu besuchen.
4. Sonntags keine Einkäufe zu machen, die Verkaufslöke geschlossen zu halten und nicht allzuviel weltliche Feste zu besuchen.
5. In Wort und That die würdige Feier des Sonntags zu fördern.

Wünschenswert wäre, wenn das Vereinsgebet Sonntags beim Vor- oder Nachmittagsgottesdienst gebetet würde.

Ein Verzeichnis braucht nicht geführt zu werden, in dessen ist es jedem Pfarrherrn, der den Verein in seiner Pfarrgemeinde einführt, überlassen, ein solches zu haben.

Der Verein kann, da er keiner besondern Einführung und Leitung bedarf, auch von Laien verbreitet werden, durch Verteilen der Statuten, doch wünschen wir, daß dasselbe durch die Pfarrgeistlichkeit geschehe.

Das Verlagsrecht der Statuten hat die Buchhandlung Häber & Cie. in Luzern und können die Statuten dort per 100 Stück à Fr. 1. 50 bezogen werden.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In Rodersdorf fand am letzten Sonntag die Installation des neuen Pfarrers, des Hochw. Herrn Josef Widmer von Baar (Kt. Zug), gewesenen Vikars in Bern statt und gestaltete sich zu einer erheben- den Feierlichkeit, welche den Bewohnern von Rodersdorf in stetem Andenken bleiben wird. Der Pfarrverweser P.

Heinrich, O. Cap., übergab ihm in einer kernigen und herzlichen Ansprache die schon lange verwaiste Herde. Installator war der Hochw. P. Heinrich, O. S. B.

Bern. Bruntrut. Abbé Bandelier, Religionslehrer an der hiesigen Kantonschule, hat seine Demission eingereicht, da er zum Sekretär von Msgr. Hornstein, Erzbischof von Bukarest, ernannt worden ist.

Schwyz. Zu den sog. Klosterartikeln hat der Hochw. Herr Diözesanbischof unterm 8. Januar folgende Zuschrift an den schwyzerischen Verfassungsrat gerichtet:

„An den Tit. Verfassungsrat des Kts. Schwyz Herr Präsident! Herren Verfassungsräte! Da die Artikel 28, 29 und 30 des Verfassungsentwurfes in den nächsten Tagen zur Beratung kommen und dieselben auch mein Interesse als Bischof und mithin Wächter der kirchlichen Freiheit und Gesetze in hohem Grade in Mitleidenschaft ziehen, so erlaube ich mir, Ihnen den anliegenden Vortrag des Hrn. Dr. Karl Eberle mitzuteilen. Derselbe legt die Wichtigkeit der in Frage stehenden Artikel und ihre Stellung zur kirchlichen Gesetzgebung kurz und klar dar und zeigt nicht nur den antikirchlichen Gehalt dieser Artikel, sondern überhaupt die weiteren bedenklichen Momente derselben. Diese Angelegenheit interessiert mich umsomehr, weil ich in meiner amtlichen Stellung laut Vorschrift des Konzils von Trient berufen bin, mich der Klöster anzunehmen und sodann weil es mir als Bischof einer konfessionell gemischten Diözese am Herzen liegen muß, daß die katholischen Urkantone nicht den Katholiken das Beispiel der Beschränkung und Unterdrückung kirchlicher Rechte geben. Deshalb möchte ich Sie bitten, die obenerwähnten Klosterartikel und überhaupt alle Fragen, welche die kirchlichen Interessen berühren, in reifliche Erwägung zu ziehen und sie unter ausdrücklicher Anerkennung der kirchlichen Rechte und in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Vorschriften zu lösen, damit die neue Verfassung dem katholischen Volke unbedenklich zur Annahme empfohlen werden könne.“

Genehmigen Sie Hr. Präsident, H. H. Verfassungsräte, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Chur, den 8. Januar 1897.

† Johannes Fidelis, Bischof.“

— Jugenbohl. Die Kongregation vom heiligen Kreuze zählt zur Zeit 2717 Professschwestern. Hievon gehören 1129 zum Mutterhaus, 1588 entfallen auf die sechs Provinzen: Oberösterreich 522, Baden-Hohenzollern (Sitz in Hegne bei Konstanz) 364, Böhmen 256, Steiermark 244, Mähren 151 und Slavonien 51. Im abgelassenen Jahre sind deren 46 aus diesem Leben geschieden, darunter 14 Schweizerinnen. Generaloberin der Schwestern ist bekanntlich die ehrw. Schwester Pankratia Widmer von Neuenkirch (Luzern), geboren am 29. Juni 1843.

Freiburg. Die schweiz. Bischöfe haben das Zentralkomitee des schweiz. Piusvereins mit der Organisation einer allgemeinen schweiz. Landeswallfahrt nach dem Grabe des

sel. P. Canisius beauftragt. Die Wallfahrt würde mit der Generalversammlung des Schweiz. Piusvereins in Freiburg zusammenfallen.

— Der Nuntius in München, Monsgr. Lorenzelli erstattete in einem längern Artikel der „Catholic Times“ in London Bericht über den Stand der Freiburger Universität im Jahre 1896/97, erwähnt darin der neugegründeten philosophischen Fakultät und ladet die englischen katholischen Studierenden ein, die katholische Schweizeruniversität in Freiburg zu besuchen.

Tessin. Eine tessinische Diözesansynode findet im September dieses Jahres unter Vorsitz von Bischof Molo in der Kathedrale von Lugano statt.

Italien. Rom. Der hl. Vater will im nächsten Mai die feierliche Kanonisation oder Heiligsprechung des seligen Petrus Fourier und des seligen Anton Maria Zaccaria vornehmen. Er befahl der Ritenkongregation, die letzten Formalitäten der Prozesse dieser beiden Seligen zu beschleunigen, damit in nächster Zeit die Plenar-Kongregation der Kardinäle sich über das tuto procedi posse ausspreche. Die Prozesse über die Wunder, welche von Gott durch die Fürbitte dieser Seligen erlangt wurden, sind schon seit einiger Zeit geschlossen. Peter Fourier ist ein Lothringer, der Stifter der Kongregation von Unserer Lieben Frau (Notre-Dame). Er war Pfarrer in Mattaincourt (Bistum St. Dié), wo noch in der Pfarrkirche seine Ueberreste verehrt werden. Anton Maria Zaccaria war Priester in der Diözese Cremona; er stiftete in Mailand die Kongregation der regulären Kleriker, Barnabiten genannt, weil sie in Mailand neben der St. Barnabas-Kirche ihr erstes Kloster besaßen. Er starb am Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Zeremonien einer Heiligsprechung fanden der Regel nach in dem großen Saale neben dem Eingang der St. Peterskirche statt. Nun hat aber der Papst beschlossen, daß die Feier in der Vatikanischen Basilika gehalten werden soll. Daher wird die Feier so großartig, wie man sie seit 1867 nicht mehr gesehen hat, als Pius IX. bei Gelegenheit des Zentenariums der Apostelsürsten eine Heiligsprechung vornahm.

— Das Kardinalskollegium zählt seit dem Tode des Kardinals Sanfelice nur noch neunundfünfzig Mitglieder, so daß zur Zeit dreizehn Hüte vakant sind. Im Jahre 1896 sind neun Kardinäle gestorben, nämlich fünf Italiener: Graniello, Mauri, Galimberti, Monaco la Baretta und de Ruggiero; drei Franzosen: Meignan, Bourret und Boyer; ein Deutscher: Hohenlohe. Von den gegenwärtigen 59 Kardinälen sind 33 Italiener und 26 Ausländer. Im Laufe des Jahres wurden in zwei Konsistorien sechs neue Kardinäle und zwar ausschließlich Italiener kreiert, zuerst die früheren Nuntien Jacobini, Agliardi, Ferrata und Cretoni, und neuerdings die Kardinäle Pierotti und Prisco. Unter den Nicht-Italienern des heiligen Kollegiums finden wir vier Deutsche: die Kardinäle Ropp,

Kremenz, Ledochowski und Steinhuber; sechs Oesterreicher: Schönborn, Gruscha, Bazary, Schlauch, Sembratowitsch und Haller; vier Franzosen: Langénieux, Richard, Lecot und Perraud; vier Spanier: Monescillo y Biso, Sancha y Nervas, Cascajares und Cassanes; zwei Portugiesen: Ferreira dos Santos und Neto; vier Engländer (resp. englische Unterthanen): Moran (Sidney), Taschereau (Quebec), Logue (Armagh) und Vaughan, schließlich einen Amerikaner, Gibbons und einen Belgier Goossens. Der jüngste unter den Kardinälen ist der Erzbischof Svampa von Bologna (geb. 1851), der älteste Kardinal Mertel (geb. 1806). Außer ihm ist nur noch der 1809 geborene Kardinal Conte di Canossa, älter als der hl. Vater selbst.

Frankreich. Der Pariser „Eclair“ hat sich dieser Tage an den Abbé Loyson, d. h. an den Ex-Vater Hyazinthe mit der Frage gewandt, was denn er von dem mohamedanischen Deputierten Grenier (Pontarlier) halte. Loyson hatte im letzten Winter Algier bereist und ist am Wüsten-saum von den Arabern sehr gastfreundlich empfangen worden. Dieser Aufenthalt unter den Anhängern des Propheten und das Studium des Korans hatte ihn mit „Bewunderung (!) für den Islam“ erfüllt. So schreibt er denn dem „Eclair“ aus Rom: Er glaube an die Aufrichtigkeit Greniers und nehme an, daß dieser, wie er selbst, die gänzliche Umgestaltung der heutigen Zustände auf Grund einer religiösen Reformation anstrebe. „Dr. Grenier ist Muselman geworden; ich dagegen bleibe Christ. Das trennt uns aber mehr zum Scheine als in Wirklichkeit, da mein Christentum Mahomed ehrt.“ — Ex-Vater Hyazinthe ist also glücklich auf dem Wege zum — Turban!

England. Der Patriarch der irischen Hierarchie, Bischof Dr. James Lynch von Kildari, ist im Alter von 90 Jahren gestorben. Das Volk verehrte ihn wie einen Heiligen. Mit großer Gelehrsamkeit und Energie des Charakters verband er eine außerordentliche Liebenswürdigkeit. — Nach dem neuesten Catholic Directory für 1897 hat Großbritannien (ohne Irland und die Kolonien) 25 Erzbischöfe und Bischöfe, 3090 Priester und 1812 Kirchen und Missionsstationen, gegen 24 Erzbischöfe und Bischöfe, 3014 Priester, 1789 Kirchen und Stationen im Vorjahre; 2143 Priester gehören dem Welt-, 947 dem Ordens-Klerus an; 106 Weltpriester sind invalid und ohne Anstellung.

— Aus London wird berichtet: Mrs. Gwilt Solley, Gemahlin des bekannten Artisten, wurde in die katholische Kirche aufgenommen, zu welcher Mr. Solley bereits vor sechs Jahren übergetreten war. — Der kürzlich samt Familie in die katholische Kirche aufgenommene protestantisch-anglikanische Mr. Lloyd Thomas hat sich nach Rom begeben. — Der protestantisch-anglikanische Vikar Mr. Arthur Heinz Paine wurde vorige Woche von P. Gordon in die katholische Kirche aufgenommen. Mr. Paine war bei seinem Pfarrer und seiner Pfarrgemeinde so ungemein beliebt, daß wahrscheinlich manche seinen Schritt nachahmen werden.



Litterarisches.

Hattler, P. Franz, S. J., Caususbüchlein für die christliche Jugend. Verlag von August Dandel in Freising. Preise: Ein Stück 5 Pfg.; 50 St. M. 2. 50; 100 St. M. 4. 50.

Ein besonders zur Massenverbreitung empfehlenswertes Jugend- und Volksbüchlein aus der Feder des rühmlichst bekannten P. Hattler. Es ist auf die 300jährige Feier des Todestages des großen, apostolischen Mannes aus der Gesellschaft Jesu verfaßt und enthält neben einer Lebensgeschichte auch Gebete zu dem Seligen.

Reich, P. Tilman, S. J. Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Ratsschlägen und Gebeten. Zunächst für die gebildete Männerwelt. 8. Auflage. 1896. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis geb. M. 1. 45 bis 3. 40.

Der bekannte, hochangesehene Verfasser der „sieben Welträtsel“, jener gediegenen Antwort auf das ebenso trostlose als unphilosophische „Ignorabimus“ des jüngst verstorbenen Berliner Professors Dubois-Reymond, hat auch religiöse Schriften verfaßt; wir erinnern an seine Gedanken über religiöse Wahrheiten, die er unter dem Titel „Christliche Lebensphilosophie“ herausgab. Das uns vorliegende Belehrungs- und Andachtsbüchlein wird durch den Namen des Verfassers schon genugsam empfohlen. Es ist sowohl im belehrenden als im Gebetsteile reich an praktischen Ratsschlägen und unserer Zeit mit ihren Irrtümern vortrefflich angepaßt. Der Wert des Büchleins wird erhöht durch die deutsche Uebersetzung des Syllabus, mit kurzen Erklärungen. Ein alphabetisches Sachregister macht seinen reichen gediegenen Inhalt noch zugänglicher.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Mit nächster Woche beginnt der Versandt des neuen Rituals und der Diözesan-Statuten. Den Hochw. Pfarrämtern und den Pfarrkuraten werden ein gebundenes Rituale (aus der Kirchenkasse zu bezahlen) und ein Exemplar Diözesanstatuten, mit Nachnahme von zusammen 10 Fr., den übrigen Geistlichen die Statuten mit Nachnahme von 3 Fr. zugesandt. Die übrigen Hochw. Geistlichen können das Rituale bei der bischöflichen Kanzlei beziehen und zwar gebundene Exemplare (Lederband mit Rotschnitt) zu Fr. 7, das brochierte zu 4 Fr.

Ritual und Statuten werden durch das Fastenmandat in Kraft erklärt werden.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Münster (Pfarrei) Fr. 54, Breitenbach 12, Grenchen 12, Büron 52, Rodersdorf 7, Werthbühl 7, Pommerats 10, Zonen 10, Meltingen 6. 50, Sempach 30, Kuswil 130, Gachnang 5, Krieggstetten 47, Corban 15,

Mervelier 12, Oberdorf 8, Müswangen 12, Leibhardt 20, Rohrdorf 73, Horw 34, Zurzach 10, Blauen 8. 60, Hitzkirch 90, Mümliswil 24, Noirmont 15. 50, Eschenz 25, Menznau 22, Luzern (St. Kaveriuskirche) 153, Inwil 32, Magendorf 6, Kaiserstuhl 18, Dulliken 10, Schneisingen 27, Oberkirch 15, Klingenzell 21, Ermatingen 15, Eschenz 15, Luzern Hof 207, Unterägeri 41, Zug 80, Baar 115, Neuheim 22. 30, Menzingen 35.

2. Für Peterspfennig:

Von Meltingen Fr. 6, Zurzach 10, Meierskappel 28, Menzingen 27. 50, Oberägeri 30, Unterägeri 35, Zug 160, Baar 50, Neuheim 10. 80.

3. Für das heilige Land:

Von Schwarzenbach Fr. 6, Zurzach 10, Schönholzerseweilen 10, Magendorf 10, Meierskappel 19.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Januar 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

| a. Ordentliche Beiträge pro 1896. | | Fr. Ct. |
|--|--|-----------------|
| Uebertrag laut Nr. 3: | | 73,379 08 |
| Kt. Aargau: Eiken 60, Leibstadt 45. 50, Meltingen von L. S. 40, Billmergen von R. A. 3. 20 | | 165 50 |
| Kt. Appenzell: Speicher, Missionsstation | | 21 50 |
| Kt. Bern: Basscourt 15. 50, les Breuleux 40, les Genevez 28, Lajoux 17. 40, Pommerats, Spezialgabe 100, Saignelégier 36, Vermes 8. 40 | | 245 30 |
| Kt. St. Gallen: Lütisburg 50, Kloster Glattburg 50, Wildhaus 14 | | 114 — |
| Durch die Bistumskanzlei | | 1348 35 |
| Kt. Luzern: Erlös von Büchern aus der Hinterlassenschaft von zwei Geistlichen, von C. S. Hasle 25, Stadt Luzern, von R. W. 10, Willisau 123. 10 | | 158 10 |
| Kt. Nidwalden: Nachtrag durch das bischöfliche Kommissariat | | 56 80 |
| Kt. Solothurn: Beinwil 20, it. von den Schulkindern 2; Bettlach (Kirchenopfer 10, kath. Männerverein 10, christl. Mütterverein 5) 25, Buserach 45. 50, Mariastein 50 | | 142 50 |
| Kt. Tessin: aus der Valle Leventina | | 105 30 |
| Kt. Zürich: Wegikon, Missionspfarre 50, kath. Männerverein 50 | | 100 — |
| Ausland: Vom tit. Bonifaziusverein (800 Mk.) | | 1000 — |
| | | <hr/> 76,918 93 |

b. Die Sammlung der außerordentlichen Beiträge ist, mit Ausnahme des französischen Anteils, mit 31. Dezember 1896 abgeschlossen.

Mit nächster Gabenliste für 1896 verbinden wir zugleich die neue Liste der Beiträge für 1897.

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Neue Subskription auf die
Bibliothek der Kirchenväter.
 Ausgabe in 80 Bänden.
 Handlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich in
 Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buch erhältlich sind.

Vakante Pfründe in Saar.

Die durch Resignation vakant gewordene I. Reichhaas'sche Professoren-Pfrund an hiesiger Pfarrikirche, ist neu zu besetzen. Einkommen Fr. 1550.— mit Wohnung und Garten.

Anmeldung bis 30. Januar nächsthin beim Titl. kathol. Pfarramt dahier, wo auch noch das Nähere zu vernehmen ist. 4⁸

Saar, den 8. Januar 1897.

Namens des Kirchenrates:
 Das Kirchmeieramt.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko.

3¹²

Weihrauch

feinduffend, acht arabisch reine Naturware. Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco

Anton Achermann,
 (H2690Lz.) Stifts sakristan, Luzern.

Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze etc.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigt
Fr. Anrein-Kunz, Blumenmacherin,
 Auw, Freiamt, Aargau.
 Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigt repariert.
 Zeugnisse zu Diensten. 7^o

Orangen, Citronen.

| | |
|----------------------------------|----------|
| Prachtsware, 70 Stück | Fr. 3.95 |
| Mandarinen, Luxusstück, 25 Stück | " 1.60 |
| Geräuch. Vollenhänge, 100 Stück | " 7.80 |
| Kranzfeigen, 10 Kg. | " 3.90 |
| Gelbe Zwiebeln, 10 Kg. | " 2.— |
| Knoblauch, 10 Kg. | " 3.10 |

J. Winiger, Bösuhl, Aargau.
 (S 192 D) 6

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“, des „Christlichen Müttervereins“ und des „Christlichen Dienbotenvereins“ der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendemann,**
 Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.

Preis jährlich Fr. 3.—

Wir bitten die hochw. Geistlichkeit das Blatt in den geeigneten Kreisen zu empfehlen. Probenummern stehen zu Diensten.

Buch- & Kunstdruckerei Union,
 Solothurn.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Soeben erschien das schon lange mit Spannung erwartete neue Werk des Prälaten Kneipp unter dem Titel:



80. 384 Seiten. Mit 8 Holzbildern in Farbendruck u. zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis broch. Mk. 2.80, in Ganzleinwand oder Halbfranz gebd. M. 3.40.

Dieses neue Werk des unermüdetlich thätigen Menschenfreundes von Weiskhofen bildet den zweiten Teil zu dem vor zwei Jahren erschienenen Buche: „Mein Testament“ und sei daher allen Käufern desselben, sowie überhaupt allen Freunden und Anhängern Kneipp's und seiner taugendst erprobten Heilmethode auf's Wärmste empfohlen: Das neue Werk unterscheidet sich in vielen Punkten von den bisherigen Kneipp'schen Schriften. Es enthält namentlich mehrere Abschnitte über einige von Kneipp bisher in dieser Form noch nirgends behandelte Thematika, z. B. eine sehr klar, populär und sachlich geschriebene Abhandlung über den Bau des menschlichen Körpers, über den Zweck und die Thätigkeit seiner einzelnen Organe, ein interessantes Kapitel über gymnastische Übungen und deren Werth und Bedeutung für die Gesundheitspflege, ein Kapitel über sofortige Hilfe bei Zugstichfällen u. praktische Anweisung hierzu u. s. w. Alle diese Abhandlungen werden durch zahlreiche Illustrationen vorzüglich erläutert, namentlich bilden aber die acht in vorzüglichem Farbendruck ausgeführten Voll-Bilder eine außerordentlich schätzenswerthe Beigabe.

Die beiden Werke „Mein Testament“ und „Codizill“ können nunmehr auch in einem hübschen Ganzleinwandband zusammen gebunden bezogen werden und beträgt der Preis hierfür Mk. 6.50.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵³)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.